

RAHMENRICHTLINIEN

ZUR DURCHFÜHRUNG TOURISTISCHER VERANSTALTUNGEN DER ORTSCLOCKS IM ADAC WESTFALEN E.V.

- Heimatwettbewerbe
- Jugendwettbewerbe
- Tagesveranstaltungen
- GPS-Touren
- Zielfahrten
- Oldtimer- oder Motorradtreffen
- Campingtreffen oder Biker-Camps
- Sternfahrten
- Online-Wettbewerbe

RAHMENRICHTLINIEN ZUR DURCHFÜHRUNG TOURISTISCHER VERANSTALTUNGEN DER ORTSCLOCKS IM ADAC WESTFALEN E.V.

Für alle touristischen Veranstaltungen, die von Ortsclubs des ADAC Westfalen e.V. durchgeführt werden und beim ADAC Westfalen e.V., Touristik für die jeweils kommende touristische Saison registriert werden sollen, gilt:

- **Ausschreibungsentwürfe sind mit einzureichen.**
- **Pro Veranstaltungsart (a-i) sind max. zwei Veranstaltungen pro Jahr genehmigungsfähig.**
- Bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres sind die erforderlichen Unterlagen beim ADAC Westfalen e.V., Touristik vorzulegen, um eine Veröffentlichung auf der Internetseite des ADAC e.V. zu gewährleisten.
- Eine zweite Frist endet am 31. Januar, um eine Veröffentlichung auf der Internetseite des ADAC Westfalen e.V. (Clubleben) und/oder in Westfalen-Printmedien zu gewährleisten.
- Für alle ordnungsgemäß angemeldeten Veranstaltungen erteilt der ADAC Westfalen e.V. eine Registrier-Nummer.
- Registrierte Veranstaltungen werden unter www.adac-clubleben.de veröffentlicht und an die ADAC Zentrale zum Abdruck im Veranstaltungskalender „Tourensport“ weitergeleitet.
- Bei Nichterfüllung der touristischen Eigenschaften, behält sich der ADAC Westfalen e.V., Touristik vor, die Registrierung zu verweigern bzw. zu entziehen.
- Rückwirkende Genehmigungen werden nicht erteilt.
- Sollten Sie für die behördliche Genehmigung einer Veranstaltung einen Versicherungsnachweis benötigen, wenden Sie sich bitte an den Bereich Touristik.

Der ADAC Westfalen e.V., Touristik registriert für seine Ortsclubs:

- a) Heimatwettbewerbe oder Stadtgänge zu besonders schönen und interessanten Zielen im Bereich des ADAC Westfalen e.V.
- b) Jugendwettbewerbe
- c) Motortouristische Tagesveranstaltungen oder Oldtimer-Tagesveranstaltungen oder Motorrad-Tagesveranstaltungen jeweils mit/ohne Aufgabenstellung
- d) Fahrrad- oder Fußgängerwettbewerbe sowie GPS-Touren
- e) Zielfahrten
- f) Oldtimer- oder Motorradtreffen
- g) Campingtreffen oder Biker-Camps
- h) Sternfahrten
- i) Online-Wettbewerbe (Heimatwettbewerbe, (Bilder-)suchfahrten)

Über die Registrierung weiterer Veranstaltungsarten, wie z.B. Museumsrallyes, Fototouren etc., und deren Einstufung fasst der Touristik-Ausschuss des ADAC Westfalen e.V. entsprechende Beschlüsse, die dann frühestens für das Folgejahr in Kraft treten.

Für die „Top-Ten-Wertung“ des ADAC Westfalen e.V. werden pro Kalenderjahr für jeden Ortsclub des ADAC Westfalen e.V. maximal zwei Veranstaltungen jeder Art (a bis h) gewertet. In diesem Zusammenhang werden Sternfahrten nur dann gewertet, wenn der ausrichtende Ortsclub an Ort und Tag alleiniger Veranstalter ist.

- 1.) Hierbei hat der ortsansässige Ortsclub Vorrang.
- 2.) Sollten mehrere Anmeldungen zu Tag und Ort eingehen, erfolgt die Bepunktung für die Top-Ten nach Anmeldungseingang.
- 3.) In Zweifelsfällen entscheidet der Touristikausschuss.

1 Allgemeines

Der Veranstalter, bzw. Touristikleiter willigt mit der Übermittlung seiner Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung zugleich damit ein, dass seine Daten zur Bewerbung der Veranstaltung vom ADAC Westfalen in gedruckter und/oder digitaler Form veröffentlicht werden dürfen. Gleiches gilt für die Weitergabe der Daten an den ADAC e.V. in München zur gedruckten und/oder digitalen Veröffentlichung.

2 Wettbewerbsdauer

Heimatwettbewerbe und Stadtgänge, Zielfahrten sowie Jugendwettbewerbe müssen eine Laufzeit von mindestens 5 Monaten haben, wobei Sommerwettbewerbe bis zum 15.10. beendet sein müssen; Winterwettbewerbe werden frühestens ab dem 16.10. bis spätestens 30.04. des Folgejahres für die neue Saison ausgeschrieben.

Zwischen jeweils zwei Veranstaltungen von c, d, f oder h muss mindestens eine Zeitspanne von 4 Wochen liegen.

Motortouristische oder Oldtimer- oder Motorrad-Tagesveranstaltungen, Fahrrad- oder Fußgängerwettbewerbe sind Eintagesveranstaltungen, die sich über eine Zeitdauer von jeweils mindestens 3 Stunden erstrecken.

Sternfahrten, Oldtimer- oder Motorradtreffen finden an maximal drei aufeinander folgenden Tagen statt. Die Zielkontrolle muss mindestens drei Stunden pro Tag geöffnet und mit einem Mitglied des veranstaltenden Ortsclubs besetzt sein. Sternfahrten zu Siegerehrungen und Schlussveranstaltungen werden nicht registriert.

Campingtreffen beinhalten mindestens eine Übernachtung.

3 Teilnehmende und Nennung

Teilnahmeberechtigt sind alle Touristikfreunde des In- und Auslands. Ausweise, Lizenzen sowie Mitgliedschaften in einem Automobilclub sind nicht erforderlich. Alle Teilnehmenden müssen je-weils eine deutlich lesbar ausgefüllte Bordkarte (Teilnahmeerklärung ggf. mit Lösungen) bzw. Nennung abgeben.

Bei Jugendwettbewerben sind Kinder und Jugendliche, die zu Beginn des Wettbewerbs mindestens 8 und höchstens 18 Jahre alt sind, teilnahmeberechtigt. Mehrfachnennungen auf einer Bordkarte sind nicht möglich. Mannschaftsnennungen können vom Veranstalter ausgeschrieben werden.

4 Aufgabenstellung

Alle Fragen und Aufgaben sollen so gestaltet werden, dass sie nicht allein aus Büchern oder dem Internet beantwortet werden können und kein Personenkreis benachteiligt wird.

Heimattwettbewerbe und Stadtgänge müssen mindestens 10 Ziele und 20 Fragen beinhalten. Die Ziele und Objekte sollten für die Teilnehmenden kosten- und eintrittsfrei zu erreichen sein.

Privatgrundstücke dürfen nur mit entsprechender Genehmigung betreten werden. Jugendwettbewerbe müssen kind- bzw. jugendgerecht gestaltet werden.

Ziel- und Sternfahrten können neben der „einfachen“ Ziel- bzw. Sternfahrt mit Sonderwertungen wie Langfahrer-, Kurzfahrer-, Scrabble- oder ähnlichen Aufgaben ausgeschrieben werden.

Entsprechende gesetzliche Vorschriften sind zu beachten!

5 Wertung

Die Bewertung der einzelnen Fragen, Aufgaben, Sonderwertungen etc. muss aus der jeweiligen Ausschreibung hervorgehen. Damit die Teilnehmenden in Wertung gelangen, müssen mindestens 50 % der Aufgaben gelöst werden.

6 Siegerehrung und Ergebnislisten

Eine Siegerehrung sollte als Schlussveranstaltung durchgeführt werden. Alle Teilnehmenden der Veranstaltungen a – d erhalten, wenn gewünscht, eine Ergebnisliste mit einer Musterlösung, Teilnehmende der Veranstaltungen e – g nur bei Ausschreibung von Sonderwertungen.

Nach Abschluss der Veranstaltung übermittelt der Veranstalter dem ADAC Westfalen e.V. (Touristik) **unaufgefordert, binnen 2 Wochen** eine Ergebnis- bzw. Teilnehmerliste und die jeweilige Aufgabenstellung.

7 Ausschreibungen

Zusammen mit der Veranstaltungsanmeldung ist es erforderlich, die Ausschreibung oder einen finalen Entwurf mit einzureichen.

Folgende Punkte müssen dabei in der Ausschreibung angegeben werden:

- **Abgabestelle bzw. Zielkontrolle oder ein Startort**
- **Veranstalter (Ortsclub) / Touristikleiter*in / Fahrtleiter*in**
- **Hinweis auf Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)***

Der jeweilige Veranstalter ist gemäß der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich, wenn für die Teilnahme personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet werden. Entsprechende Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung und deren Zweck sind notwendig.

Die Ausschreibung / „Bordkarte“ muss eine Datenschutzklausel beinhalten, die auf die Datenweitergabe der Teilnehmerdaten bspw. mittels Teilnehmer- / Ergebnislisten an den ADAC Westfalen e.V. verweist. Diese Datenweitergabe beruht auf zwingenden organisatorischen Gründen und ist daher unerlässlich.

Beispiel¹

„Mit der Übermittlung Ihrer Daten willigen Sie gemäß Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung ein, dass der [Ortsclub-Name] Ihre Daten für die Durchführung der Veranstaltung nutzen darf. Ihre Einwilligung basiert auf der Datennutzung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO. Dies beinhaltet ebenso die Veröffentlichung von Teilnehmer- und/oder Ergebnislisten sowie die organisatorisch bedingte Weitergabe dieser Listen an unsere Partner (Ortsclubs, Regionalclub ADAC Westfalen e.V.). Wenn Sie dies nicht möchten, können Sie dem widersprechen. Den Widerruf richten Sie bitte an [Ortsclub-Anschrift], oder per E-Mail an [Ortsclub-Email]. Dies hat jedoch Ihren Ausschluss aus der Wertung zur Folge. Nach der Veranstaltung werden die Daten, insofern keine anderen rechtlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, gelöscht.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [Veranstalter-Internetseite]“

Wird während des Wettbewerbs, bzw. der angemeldeten Veranstaltung (Bewegt-) Bildmaterial angefertigt und für clubinterne und/oder öffentlichkeitswirksame Zwecke verwendet, so sind Teilnehmende und Besuchende durch geeignete und gut sichtbare Plakate hierauf hinzuweisen:

„Auf dieser Veranstaltung werden zum Zwecke der Berichterstattung (Printmedien, Internet, Weitergabe an die Presse) des [Ortsclub-Name und ggf. dessen Partner] nach Artikel 6 Abs. 1 f) der DSGVO Fotos gemacht. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.adac.de/westfalen-infopflicht.“ Ein entsprechendes Beispiel¹ kann über den Bereich Touristik angefordert werden.

¹Bitte beachten Sie, dass keinerlei Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall und Aktualität des Beispiels zum Zeitpunkt der Verwendung übernommen werden kann. Die Beispiele können lediglich eine Anregung liefern und sind stets an die individuellen Bedürfnisse im Einzelfall anzupassen. Wir empfehlen Ihnen im Einzelfall ergänzend rechtlichen Rat im Vorfeld der Verwendung einzuholen. Bitte beachten Sie außerdem, dass selbst wenn Sie einen solchen, großen und gut sichtbaren Aushang oder ein Schild mit einer solchen Aufschrift aufgestellt oder ausgehängt haben, dies nicht bedeutet, dass Sie keine Einwilligungen mehr benötigen. Diese benötigen Sie regelmäßig bei Aufnahmen von Kindern und ggf. von Personen, die auf Abbildungen im Vordergrund stehen und bei denen kein Bezug zur öffentlichen Veranstaltung erkennbar ist. Wichtig ist auch, dass Sie auf Ihrer Veranstaltung immer die vollständige Datenschutzzinformation griffbereit haben und diese am genannten Informationspunkt anzutreffen bzw. auf Verlangen einzusehen sind.

8 Ausschluss der Rechtsscheinhaftung

Der einreichende Veranstalter plant, organisiert und führt die Veranstaltung auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung durch. Der Ortsclub ist daher verpflichtet vollumfänglich sicherzustellen, dass die Veranstaltung im Einklang mit der eingereichten Ausschreibung und sämtlichen maßgeblichen Bestimmungen durchgeführt wird.

Auch etwaige öffentlich-rechtliche Genehmigungen (z.B. nach § 29 StVO sowie entsprechender Verwaltungsvorschriften für öffentliche Straßen) sind vom Ortsclub in eigener Verantwortung einzuholen und zu beachten. Klarstellend wird daher festgehalten, dass weder der ADAC e.V. noch der ADAC Westfalen e.V. verantwortlicher Veranstalter ist.

Im Rahmen der Kommunikation zur Veranstaltung (z.B. Werbeplakate, Eintrittskarten) ist auf diese Veranstaltereigenschaft ausdrücklich hinzuweisen, etwa mit dem Hinweis, dass der ADAC-Ortsclub eigener Rechtsträger ist und als eigenständiger Veranstalter im Zusammenhang mit der Veranstaltung nicht auf Weisung oder im Auftrag des ADAC oder des ADAC-Regionalclubs handelt.

Da der Ortsclub als Veranstalter vollumfänglich für etwaige Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung haftbar ist, wird empfohlen, neben dem Abschluss eines ausreichenden Versicherungsschutzes insbesondere auch die wirksame Vereinbarung einer rechtlich zulässigen Haftungsbeschränkung (Haftungsausschluss) mit den Teilnehmern ihrer Veranstaltung zu erwirken.

8 Gültigkeit und Änderungen

Änderungen/Aktualisierungen dieser Rahmenrichtlinien, z.B. hinsichtlich neuer Wettbewerbsarten, werden jeweils zum 30. September eines jeden Jahres auf www.adac-clubleben.de veröffentlicht.